

<b>Absender FDP-Fraktion</b>	<b>Drucksachen-Nr. 626/2006</b>
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>
	<input type="checkbox"/> <b>Nicht öffentlich</b>
<b>Antrag</b>	
<b>der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼</b>	<b>zur Sitzung des</b>
<b>FDP-Fraktion</b>	<b>Hauptausschusses am 05.12.2006</b>

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Antrag der FDP-Fraktion vom 30.10.2006 zur Reduzierung des Standards bei Pflichtaufgaben**

#### **Inhalt:**

@->

Mit Schreiben vom 30. 10.2006 hat die FDP-Fraktion folgenden Antrag gestellt:

*Die Verwaltung möge Vorschläge erarbeiten, welche Standards für Pflichtaufgaben in welchem Umfang gemäß dem vorgesehenen Gesetz (Gemeint ist das Standardbefreiungsgesetz NRW, das am 18.10.2006 in Kraft getreten ist.) reduziert werden können. Die Vorschläge sind möglichst schon während der Haushaltsberatungen 2007 und in die Haushaltsplanungen einzuarbeiten.*

Der Antrag ist beigelegt.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Einen Haushaltsausgleich kann Bergisch Gladbach aus eigener Kraft nicht leisten. Denn Voraussetzung dafür ist in jedem Fall, dass die Einnahmen weiter kräftig sprudeln - was die Stadt nur sehr begrenzt beeinflussen kann - und das Land NRW darauf verzichtet, den Kommunen ständig neue Belastungen aufzuerlegen. Insoweit wird auf verschiedene Äußerungen des Bürgermeisters Bezug, der dieses thematisiert hat. Selbstverständlich muss die Stadt hierzu auch einen Beitrag leisten.

Angesichts der Tatsache, dass die freiwilligen Leistungen in Bergisch Gladbach auf etwa 7 Mio. € reduziert sind (bei einem strukturellen Defizit von ca. 19 Mio. €) liegt auf der Hand, dass die freiwilligen Leistungen nicht den entscheidenden Ausschlag geben. Der Schwerpunkt der Konsolidierung muss aus Sicht der Verwaltung dahin verlagert werden, die Standards bei den Pflichtleistungen zu überprüfen. Die Frage ist hierbei: Welcher Standard wird bei Erfüllung welcher Pflichtaufgabe in Zukunft benötigt. Dies ist eine Aufgabe, die in einem längeren Prozess

(mindestens 12 Monate) angegangen werden muss. Schon im Hinblick auf die Haushaltsplanberatungen 2007 Vorschläge zu Standards zu machen, ist zu kurz gegriffen.

Es bleibt aus Sicht der Verwaltung nur der Weg, kontinuierlich Verwaltungsteil für Verwaltungsteil zu betrachten und zu prüfen, welche Standards entbehrlich sind. Wenn es sich um Standards handelt, die allein von der Stadt Bergisch Gladbach gesetzt wurden, können wir sie allein zur Disposition stellen. Handelt es sich um Landesstandards muss geprüft werden, ob das Gesetz zur Anwendung kommen kann. Dies ist jedoch eine längerfristige Aufgabe.

Deshalb kann man den Antrag zwar grundsätzlich unterstützen, aber nicht im Hinblick auf die Haushaltsberatungen 2007.

<-@

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	